



Starke Kommunen, starkes Land

Fragen und Antworten
zur Entlastung der Kommunen



Warum stärkt der Bund die Kommunen – obwohl laut Finanzverfassung dafür die Länder zuständig sind?

Die Union will den Menschen die Möglichkeit geben, ihre Heimat selbst zu gestalten. Eigenständigkeit der Städte, Gemeinden und Landkreise – das ist das politische Leitbild der Kommunalparteien CDU und CSU. Voraussetzung dafür sind solide Finanzen. Derzeit geht es zwar vielen Kommunen schon besser, andere stecken jedoch noch in finanziellen Schwierigkeiten. Deshalb unternimmt die christlich-liberale Koalition große Anstrengungen, um die Finanzkraft der Städte, Gemeinden und Landkreise – auch angesichts des demografischen Wandels – zu stärken.

Warum ist die Übernahme der Kosten für die Grundsicherung so wichtig für die Kommunen?

Der Bund übernimmt die ständig steigenden Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung von jährlich rund 4,5 Milliarden Euro. Damit entlastet der Bund die Kommunen dauerhaft – allein im Zeitraum 2012 bis 2016 um voraussichtlich rund 20 Milliarden Euro. Das ist die größte Kommunalentlastung in der Geschichte der Bundesrepublik. Profitieren werden davon besonders die Kommunen, die unter drängenden Finanzproblemen leiden.

Worauf sind die finanziellen Probleme der Kommunen zurückzuführen?

Nach sieben Jahren Rot-Grün standen die Kommunen 2005 mit dem Rücken zur Wand. Der historische Tiefpunkt der kommunalen Finanzmisere wurde im Jahr 2003 mit einem bundesweiten Defizit von 8,4 Milliarden Euro erreicht. Unter Kanzler Gerhard Schröder wurde damals auch die Altersgrundsicherung eingeführt und auf die Kommunen übertragen, ohne dass für die notwendige Finanzierung gesorgt worden wäre. Seitdem haben sich die Kosten der Kommunen verdreifacht. Die christlich-liberale Koalition hat diese kommunalfeindliche Politik endlich korrigiert.

Wie stehen die Kommunen heute da?

Fast alle Kommunen konnten ihre Finanzsituation verbessern. Für das Jahr 2012 ist mit einem bundesweiten Haushaltsüberschuss der Städte, Gemeinden und Kreise von weit über zwei Milliarden Euro zu rechnen. Der Überschuss wird sich nach Einschätzung des Bundesfinanzministeriums bis 2016 auf rund 5,5 Milliarden Euro steigern.

Diese gute Zukunftsperspektive ist vor allem auf die gute Konjunktur zurückzuführen: Das Aufkommen der kommunalen Gewerbesteuer überschreitet in diesem Jahr das Vorkrisenniveau des Jahres 2008. Leider können noch nicht alle Kommunen an dieser Entwicklung teilhaben. Deshalb ist die milliarden schwere dauerhafte Entlastung bei den Sozialausgaben so wichtig.

Warum profitieren nicht alle Kommunen von der guten Entwicklung in Deutschland?

Es zeigen sich enorme regionale Unterschiede. In manchen Bundesländern geht die Schere zwischen armen und rei-

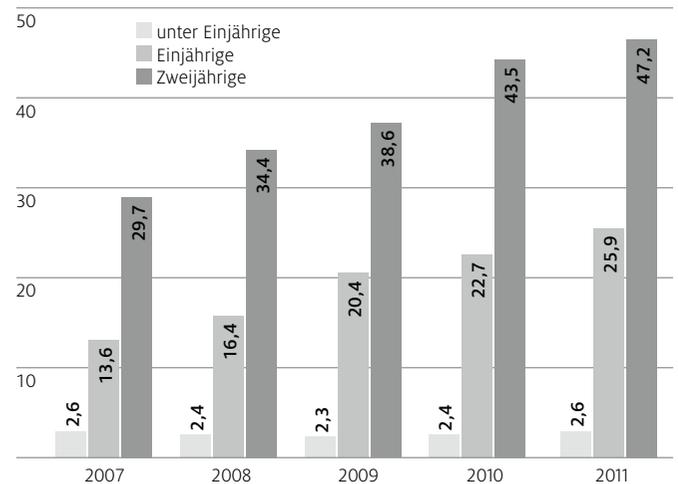
chen Kommunen immer weiter auseinander. Die Ursachen liegen zum Teil an der Gesetzgebung der Länder. So erklärte zum Beispiel der Verfassungsgerichtshof in Rheinland-Pfalz die dortigen Vorschriften über den kommunalen Finanzausgleich für nicht verfassungsgemäß. Jetzt muss das SPD-geführte Land zugunsten der Kommunen nachbessern. Grundsätzlich gilt: Die Länder dürfen sich nicht wegduckeln, sie sind gegenüber den Kommunen finanziell verantwortlich.

Wie unterstützt der Bund die Kommunen, damit genügend Kita-Plätze geschaffen werden?

Auf Initiative der unionsgeführten Bundesregierung verständigten sich im Jahr 2007 Bund, Länder und Kommunen auf einen bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsplätze für Kleinkinder. Obwohl Kinderbetreuung und ihre Finanzierung verfassungsrechtliche Aufgaben von Ländern und Kommunen sind, übernahm der Bund ein Drittel der ursprünglich auf zwölf Milliarden Euro geschätzten Kosten.

Im Sommer 2012 wurden zusätzliche Investitionsmittel in Höhe von 580,5 Millionen zugesagt. Außerdem beteiligt sich der Bund 2014 mit 807,5 Millionen Euro und ab 2015 jährlich mit 845 Millionen Euro an den laufenden Betriebskosten. So soll der Rechtsanspruch von Eltern auf einen Betreuungsplatz ihrer unter dreijährigen Kinder erfüllt werden. Doch dafür müssen die Länder ihre Investitionen in den Kita-Ausbau noch erheblich steigern.

Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (in Prozent an der altersgleichen Bevölkerung)



Wie weit ist der Kita-Ausbau fortgeschritten?
Wo gibt es Probleme?

Die Betreuungsquote hat sich von 15,5 Prozent im März 2007 auf 27,6 Prozent im März 2012 erhöht. Über 270.000 Kinderbetreuungsplätze wurden geschaffen (vgl. Grafik). Trotz dieser Steigerung haben die Kommunen mit vielen Problemen zu kämpfen. Um den Bedarf von 780.000 Kita-Plätzen zu decken, müssen noch 220.000 Plätze geschaffen werden.

Obwohl für den Bau und Betrieb einer flächendeckend funktionierenden Kinderbetreuung die Länder und Kommunen verantwortlich sind, forciert der Bund seine Unterstützung. Das Bundesfamilienministerium startet zum 1. Februar 2013 zwei neue Förderprogramme für den Kita-Ausbau. Hierfür stehen 2013 bis 2015 KfW-Kredite im Umfang von insgesamt 350 Millionen Euro zur Verfügung.



Warum ist es für Kommunen gut, dass die Euro-Bonds nicht kommen?

Gemeinsame Staatsanleihen würden unweigerlich dazu führen, dass Deutschland höhere Zinsen zahlen muss, wenn es sich Geld am Kapitalmarkt besorgt. Denn bei Euro-Bonds zählt nicht mehr die Bonität des einzelnen Euro-Landes, sondern die der gesamten Währungsunion.

Für die Kommunen bedeuten nur ein Prozent höhere Zinsen eine jährliche Mehrbelastung von rund 1,5 Milliarden Euro. Deshalb steht für die christlich-liberale Koalition fest: Finger weg von Euro-Bonds.

Wie werden Ehrenamt und Engagement vor Ort gestärkt?

Die Unionsfraktion wird die Arbeit von Ehrenamtlichen besser würdigen. Tätigkeiten als Trainer, Ausbilder oder Betreuer sollen zu Jahresbeginn 2013 stärker steuerlich begünstigt werden. Haftungsrisiken für Ehrenamtliche sollen auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz begrenzt werden. Zudem wird es mehr Rechtssicherheit in Fragen der Gemeinnützigkeit geben.

Für die Kommunen besonders interessant ist der neu geschaffene Bundesfreiwilligendienst. Dieser umfasst im Gegensatz zum früheren Zivildienst auch die Einsatzbereiche Sport, Integration, Kultur, Bildung und Katastrophenschutz. Der Bund stellt mit 300 Millionen Euro so viel Geld wie nie zuvor für freiwilliges Engagement bereit.



Werden die Kommunen bei der Gesetzgebung eher gehört?

Ja. Bundesregierung und Bundestag haben ihre Verfahrensbestimmungen geändert. Künftig können die kommunalen Spitzenverbände bei der Beratung von Gesetzentwürfen, die für sie relevant sind, immer Stellung nehmen. Nun ist auch der Bundesrat gefordert, den Kommunen verstärkte Beteiligungsrechte einzuräumen.

Wie kann man die Landflucht stoppen?

Jede Region muss faire Entwicklungschancen haben. Dort, wo Familien und Unternehmen abwandern, weil schnelles Internet fehlt, weil Arztpraxen und Lebensmittelläden schließen, wird die Koalition aktiv.

Mit dem Versorgungsstrukturgesetz sollen junge Mediziner mit finanziellen Anreizen angeregt werden, sich auf dem Land niederzulassen oder Praxen zu übernehmen. Mit dem Gesetz zur Änderung telekommunikationsrechtlicher Regelungen werden Anreize für Investitionen in neue Hochgeschwindigkeitsnetze geschaffen. Zudem werden Förderprogramme stärker auf die ländlichen Räume zugeschnitten, so etwa das Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“ und das Aktionsprogramm „Regionale Daseinsvorsorge“.

Was hat sich seit 2009 außerdem für die Kommunen verbessert?

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat für die Kommunen erreicht, dass sich noch mehr Kreise und Städte selbstständig um Langzeitarbeitslose kümmern können. Der Bund beteiligt sich mit einer festen Quote an den tatsächlichen Unterkunftskosten für Empfänger von Arbeitslosengeld II. Die Zuständigkeit für das neue Bildungspaket wurde in die Hände der Kommunen gelegt. Der Bund erstattet die Kosten komplett.

Herausgeber

CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Michael Grosse-Brömer MdB
Stefan Müller MdB
Parlamentarische Geschäftsführer

Kontakt

CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Platz der Republik 1 · 11011 Berlin
T 030. 2 27-5 53 74 · F -5 01 46
fraktion@cducsu.de
www.cducsu.de

Bürgerinformation

T 030. 2 27-5 55 50
fraktion@cducsu.de

Satz/Layout

Heimrich & Hannot GmbH

Druck

Gedruckt auf Papier aus ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltiger Waldbewirtschaftung

Bildnachweis

fotolia/kameraauge, ArTo, Claudia Paulussen;
istockphoto/RapidEye

Bundestagsdrucksachen

17/10748 Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Zwölften Buches Sozialgesetzbuch, 24.9.2012;
BGBl. I S. 240 Kinderförderungsgesetz, 16.12.2008;
BGBl. I S. 687 Gesetz über den Bundesfreiwilligendienst,
28.4.2011

Stand

November 2012

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.